

1978

Freitag, 16. November 1962.

Agrémentgesuche zur Ernennung von Herrn Fred Bieri zum Schweizerischen Botschafter in Indonesien, Laos und Kambodscha mit Residenz in Djakarta und zur Ernennung von Herrn Richard Aman zum Schweizerischen Botschafter bei der Malaischen Föderation mit Sitz in Bangkok.

Politisches Departement. Antrag vom 9. November 1962.

I.

Mit der Ernennung von Herrn Pierre-Henri Aubaret zum Schweizerischen Botschafter in Norwegen muss der Posten des Schweizerischen Botschafters in Indonesien neu besetzt werden. Das Politische Departement beabsichtigt, mit dieser Aufgabe Herrn Botschaftsrat Fred Bieri, zurzeit erster Mitarbeiter des Schweizerischen Botschafters bei der Bundesrepublik Deutschland, zu betrauen.

Im Verlauf seiner Karriere hat Herr Bieri bewiesen, dass er die nötigen Berufskennntnisse und Charaktereigenschaften zur Leitung einer diplomatischen Mission von der Bedeutung derjenigen in Indonesien besitzt. Sofern der Vorschlag des Departements vom Bundesrat angenommen wird, hätte die Ernennung des Herrn Bieri zum Botschafter in Indonesien seine Beförderung in den Rang eines Missionschefs zweiter Klasse zur Folge.

II.

Am 15. November 1960 hat der Bundesrat beschlossen, diplomatische Beziehungen mit der Malaischen Föderation aufzunehmen und in Kuala Lumpur den Schweizerischen Botschafter mit Residenz in Djakarta zu akkreditieren. Diese Zuteilung erfolgte im Hinblick darauf, dass der für diese Aufgabe vor allem in Betracht kommende Missionschef in Bangkok bereits zusätzlich in Burma akkreditiert war, und auch die Absicht bestand, ihn ausserdem mit der Wahrung unserer Interessen in Laos und Kambodscha zu betrauen. Die Ausführung des zuletzt erwähnten Planes wurde zunächst wegen der politischen Lage in Laos verzögert und kann heute wegen der zwischen Thailand und Kambodscha bestehenden Spannungen weiterhin nicht verwirklicht werden. Das Departement möchte nun aber von der mit Bundesbeschluss vom 24. März 1960 gegebenen Ermächtigung, mit Laos und Kambodscha diplomatische Beziehungen aufzunehmen, Gebrauch machen. Es muss daher nach einer andern Lösung gesucht werden, wobei es zweckmässig erscheint, dass unsere Interessen in beiden Staaten vom gleichen Missionschef betreut werden. Das Departement ist nach eingehender Prüfung der Angelegenheit zur Auffassung gelangt, dass der Schweizerische Botschafter in Djakarta sollte diese Aufgabe über-



- 2 -

nehmen. Um nicht überlastet zu sein, könnte er allerdings nicht weiterhin auch bei der Malaiischen Föderation akkreditiert bleiben. Dort könnte der schweizerische diplomatische Vertreter in Bangkok eingesetzt werden, der ja jetzt mit den diplomatischen Beziehungen der Schweiz zu Laos und Kambodscha nicht zu tun haben wird. Diese Umstellung rechtfertigt sich deswegen, weil die politische Einstellung der Regierung von Malaya eher mit derjenigen von Thailand als derjenigen von Indonesien übereinstimmt. Ausserdem lässt sich eine Aenderung demnächst ohne weiteres vornehmen, da zurzeit sowohl in Djakarta als auch in Bangkok der Missionschef gewechselt wird. Anstatt für Herrn Fred Bieri, muss daher für den kürzlich zum Schweizerischen Botschafter in Bangkok ernannten Herrn Richard Aman ein Agrément bei den zuständigen malaiischen Behörden eingeholt werden.

III.

Was die Vertretung unserer Belange an Ort und Stelle anbelangt, so ist für die Malaiische Föderation der Bundesratsbeschluss vom 15. November 1960 massgeblich. Damals wurde entschieden, die schweizerischen Interessen in jenem Lande, insbesondere auch die konsularischen, seien durch einen interimistischen Geschäftsträger wahrzunehmen, der in Kuala Lumpur installiert würde. Das Departement befasst sich gegenwärtig mit der Ausführung dieses Beschlusses.

Hinsichtlich Laos und Kambodscha hat die Schweiz weder im einen noch im andern dieser Länder eine konsularische Vertretung. In beiden Staaten sind nur wenige Schweizer niedergelassen und die wirtschaftlichen Interessen sind ebenfalls nicht von Bedeutung. Unter diesen Umständen würde sich der Einsatz diplomatischer oder konsularischer Vertreter auf dem Platze nicht rechtfertigen. Bisher wurden die Schweizer in Laos und Kambodscha von Bangkok, bzw. Saigon aus betreut. Bei der oben dargelegten Neuordnung drängt sich aber eine andere Lösung auf, da sich die diplomatische und konsularische Zuständigkeit im Hinblick auf allfällige Interventionen, wenn immer möglich, decken sollte. Es wird zweckmässig sein, wenn diese Frage zu gegebener Zeit vom neuen Schweizerischen Botschafter anlässlich der Uebergabe seines Beglaubigungsschreibens in Vientiane und Phnom Penh abgeklärt wird, wobei auch die allfällige Einsetzung von Korrespondenten oder Konsularagenten zu prüfen wäre.

Gestützt auf diese Ausführungen hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

- 1) Das Politische Departement wird ermächtigt:
- 1) Das Agrément einzuholen zur Ernennung von Herrn Fred Bieri zum ausserordentlichen und bevollmächtigten Botschafter der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Indonesien;
- 2) die Regierungen in Laos und Kambodscha davon in Kenntnis zu setzen, dass der Bundesrat beabsichtigt, mit diesen Staaten diplomatische Beziehungen aufzunehmen und bei ihnen den schweizerischen Botschafter mit Residenz in Djakarta zu akkreditieren;

- 3 -

- 3) nach Bereinigung von Ziffer 2 hievor das Agrément nachzusuchen zur Ernennung von Herrn Fred Bieri zum ausserordentlichen und bevollmächtigten Botschafter der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Laos und Kambodscha mit Residenz in Djakarta;
- 4) das Agrément einzuholen zur Ernennung von Herrn Richard Aman zum ausserordentlichen und bevollmächtigten Botschafter der Schweizerischen Eidgenossenschaft bei der Malaisischen Föderation mit Residenz in Bangkok;
- 5) der von einem interimistischen Geschäftsträger zu führenden Schweizerischen Botschaft in Kuala Lumpur das Gebiet der Malaisischen Föderation als Konsularbezirk zuzuteilen.

Protokollauszug in 6 Exemplaren an das Politische Departement zum Vollzug.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Flückiger

- 1) M. Sigismond Marcuard, conseiller d'ambassade de 1^{re} classe, est nommé chef de mission de 1^{re} classe et désigné en cette qualité comme ambassadeur extraordinaire et plénipotentiaire de la Confédération suisse près la République algérienne démocratique et populaire.
- 2) Cette mesure, qui prendra effet le jour du départ de M. Marcuard pour Alger, porte sur traitement de base annuel, conformément à l'ACE du 21 décembre 1959, au niveau du montant maximum de la 1^{re} classe de traitement, soit 21'760 francs.
- 3) Le département politique est chargé de régler, d'entente avec le département des finances et des douanes, les conséquences financières de cette décision.

Extrait du procès-verbal (en 10 exemplaires) du département politique, pour la suite à donner au département de justice et police (division de police), au département militaire, au département des finances et des douanes et au département de l'économie publique (division du commerce), pour leur information.

Pour extrait conforme
le secrétaire,

Flückiger